

Mündliche Anfrage Nr. 465

**des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE**

Endlagersuche 1

In der Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 388 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe derzeit eine fachliche Stellungnahme zum Zwischenbericht Teilgebiete arbeitet. Leider war in der Antwort nicht enthalten, wann die Stellungnahme fertig sein wird. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Stellungnahme durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) veröffentlicht wird. Warum die Veröffentlichung ausschließlich durch die BGE erfolgen soll, erschließt sich nicht wirklich.

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird die Landesregierung mit dazu beitragen, dass der Endlagersuchprozess in Brandenburg fachlich fundiert, nachvollziehbar und transparent verläuft?

Antwort:

Gemäß den Regelungen des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) liegt das Verfahren vollständig in der Zuständigkeit des Bundes. Bund und Länder haben sich im Rahmen der Endlagerkommission auf diese Vorgehensweise geeinigt und dies mit der vorgenannten gesetzlichen Regelung manifestiert.

Das StandAG verpflichtet den Vorhabenträger die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), die Öffentlichkeit vollumfänglich über alle Verfahrensschritte, Stellungnahmen und Entscheidungsvorlagen zu informieren. Darüber hinaus ist im vorgenannten Gesetz geregelt, dass das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) die Öffentlichkeit frühzeitig, umfassend und systematisch über das Standortauswahlverfahren informiert. Zur Gewährleistung der Transparenz und umfänglichen Information der Bürgerinnen und Bürger wurde im Sinne einer Wächterfunktion das pluralistisch zusammengesetzte Nationale Begleitgremium ins Leben gerufen. Das Nationale Begleitgremium soll das Standortauswahlverfahren vermittelnd und unabhängig begleiten. Das besondere Augenmerk liegt auf der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Nationale Begleitgremium wurde mit dem Ziel berufen, Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu bringen. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung gegenwärtig keinen Anlass ein separates Verfahren zur Begleitung des Endlagerstandortauswahlprozesses zu kreieren. Unabhängig davon wird der Prozess der Endlagerstandortauswahl sowohl auf der politischen als auch auf der Fachebene sehr intensiv begleitet und ggf. Korrekturbedarf beim Bund eingefordert.

Mündliche Anfrage Nr. 466

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

Endlagersuche 2

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) hat im September 2020 einen Bericht vorgelegt, in dem in einem ersten Schritt Gebiete genannt werden, die für die Errichtung eines Atommüll-Endlagers potenziell geeignet sind. Demnach liegen 17 dieser Teilgebiete ganz oder anteilig in Brandenburg. In den Regionen hat dieser Bericht vielfältige Diskussionen bei Bürger*innen und Kommunalpolitiker*innen ausgelöst.

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Maßnahmen und Mitteln wird die Landesregierung den Kommunen Unterstützung anbieten?

Antwort:

Während und nach den Beratungen der Endlagerkommission waren Bund und Länder sich bewusst, dass das Thema „Suche eines Endlagers für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle“ eine nationale Aufgabe ist. Deren Umsetzung hat vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Hochrisikotechnologie „Nutzung der Atomkernenergie für die Elektroenergiegewinnung“ durchaus gute Chancen. Unabhängig davon waren sich alle Verhandlungspartner einig, dass dieses hier benannte Thema Befürchtungen und Ablehnungen bei Bürgerinnen, Bürgern und Kommunen auslösen wird. Diese Reaktionen gehen teilweise auf die Erfahrungen aus dem jahrzehntelangen Streit um die vorgenannte Hochrisikotechnologie und dem für den einzelnen oftmals Unbekannten zurück. Deshalb haben Bund und Länder sich auf das nun mit Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) manifestierte Verfahren verständigt.

Im gegenwärtigen Verfahrensschritt der Fachkonferenz „Teilgebiete“ haben Bürgerinnen und Bürger aber auch Kommunen umfangreich die Möglichkeit, Ihre Bedenken, Hinweise und Änderungsanliegen vorzubringen. Der Verfahrensträger, die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), das Nationale Begleitgremium (NBG) und die federführende Bundesbehörde, das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), sind auf den entsprechenden Internetportalen für Meinungen, Hinweise und Kritik ansprechbar.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung gegenwärtig keine Erfordernisse, Mittel für die Kommunen zur Unterstützung im Rahmen des Standortauswahlprozesses bereitzustellen.

Unabhängig davon können Fragen an die für Fachfragen zuständigen Ressorts herangetragen werden. Eine zeitnahe Beantwortung, wie es im Einzelfall bereits geschehen ist, ist für die Landesregierung selbstverständlich. Sofern bergrechtliche/geologische Fragestellungen im Raum stehen, wäre das

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie der Adressat. Bei sonstigen Fragen bzgl. des Standortauswahlverfahrens ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ansprechpartner.